



Transparenz und Verantwortung

Eine Erklärung des Präsidiums des Synodalen Weges:
Konsequent gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt in der Kirche

Die MHG-Studie hat gezeigt, welch verstörendes Ausmaß sexualisierte Gewalt im Raum der Kirche über viele Jahre angenommen hat. Die Studie hat auch aufgewiesen, dass kirchliche Verantwortliche Fehlverhalten und Verbrechen vertuscht haben. Für beides - für den Missbrauch und für seine Vertuschung - hat die Studie nicht nur schuldhaftes Verhalten einzelner Personen, sondern auch Ursachen und begünstigende Faktoren benannt, die in kirchlichen Strukturen und Denkmustern begründet liegen: Machtkonzentration beim Klerus, Überhöhung des priesterlichen Dienstes, männerbündische Verhaltensformen und Probleme der kirchlichen Sexualmoral. Unter dem Eindruck dieser Studie hat die Deutsche Bischofskonferenz das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) gebeten, sich an einem Reformprozess zu beteiligen, der Konsequenzen aus den Fehlentwicklungen und Missständen ziehen soll.

So ist es zum Synodalen Weg gekommen. Er ist eine gemeinsame Aktion der katholischen Kirche in Deutschland. Bischöfe, Priester und Ordensleute, gewählte und ernannte Delegierte aus den Gemeinden, katholischen Verbänden und Organisationen, aus der Theologie und dem gesellschaftlichen Leben beraten miteinander. Der Synodale Weg braucht offene Diskussion, geistliche Unterscheidung und klare Entscheidungen. Systemischen Fehlentwicklungen wollen wir entschlossen entgegenwirken.

Wir müssen auf diesem Weg die Betroffenen hören. Wir sind dankbar, dass Betroffene sich in die Beratungen des Synodalen Weges einbringen wollen. Das Präsidium des Synodalen Weges möchte deshalb die Mitarbeit von Betroffenenvertretern strukturell im Synodalen Weg verankern. Wir haben dem Betroffenenbeirat angeboten, die genaue Form der Mitwirkung im Gespräch zwischen Vertretern des Beirats, dem Präsidium und dem Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs zu vereinbaren.

Die Deutsche Bischofskonferenz und die Bistümer, genauso aber auch zahlreiche katholische Organisationen haben bereits eine Reihe von Projekten verwirklicht oder auf den Weg gebracht, die die Betroffenen des Missbrauchs in den Mittelpunkt stellen und künftige Vergehen und Verbrechen vermeiden helfen. Das betrifft die Prävention, die (auch materielle) Anerkennung erlittenen Leids, Aufklärung und Aufarbeitung sowie die Änderung von Prioritäten, Meldeverfahren und Verwaltungsabläufen. Dieser Weg muss weitergehen.

Dennoch kann niemand übersehen, dass der Prozess der Aufarbeitung, für den die einzelnen Bistümer die Verantwortung tragen, krisenhafte Zuspitzungen erfährt. Die Vorgänge im Erzbistum Köln um die Bestellung, Nichtveröffentlichung und Neuvergabe von Gutachten haben dazu geführt, dass Viele am Willen kirchlicher Autoritäten zu vorbehaltloser Aufklärung zweifeln. Unabhängig von der Frage des guten Willens der Beteiligten, unabhängig von Absichten, Motiven und der Einschätzung einzelner Sachverhalte: Es sind erhebliche Irritationen entstanden und es ist ein Verlust an Vertrauen eingetreten, der nur schwer wieder behoben werden kann. Nicht wenige verlassen nicht zuletzt deshalb die Kirche.

Wir möchten klarstellen:

1. Rechtsverstöße, pflichtwidriges Verhalten und Verfahrensfehler müssen überall rechtskonform und ohne Ansehen der Person geahndet werden, so wie es auch die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ vorsieht.
2. Alle, die in Diözesen, in Orden und kirchlichen Organisationen Leitungsverantwortung tragen, stehen in der Pflicht zu einer umfassenden juristischen, historischen, ethischen und theologischen Aufarbeitung – entsprechend der „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und der Deutschen Bischofskonferenz vom Juni 2020. Die Aufarbeitung muss den berechtigten Erwartungen der Betroffenen genügen. Die Unabhängigkeit der Aufarbeitung muss gewährleistet sein. Strukturen der Vertuschung müssen aufgedeckt und beseitigt, die Namen der Verantwortlichen genannt, die Ergebnisse der Untersuchungen öffentlich gemacht werden. An vielen Orten ist dieser Prozess bereits eingeleitet worden. Er muss aber Standard in der ganzen Kirche werden. Auch diejenigen, die keine kirchliche Leitungsposition bekleiden, müssen sich selbstkritisch fragen, inwiefern ihr Tun, ihr Unterlassen und ihr Schweigen Missbrauch und Vertuschung begünstigt haben.
3. Alle, die in der Kirche Leitung ausüben, müssen die Konsequenzen tragen und sie gegebenenfalls auch selbst ziehen, wenn sie im Umgang mit Missbrauch Recht gebrochen, Pflichten verletzt oder gravierende Fehlentscheidungen getroffen haben. Dabei kann auch ein Rücktritt kein Tabu sein. Eine juristische Beurteilung ist unabdingbar, aber nicht hinreichend. Es muss selbstverständlich sein, dass sich die Verantwortlichen an den rechtlichen, kirchenrechtlichen, moralischen und geistlichen Ansprüchen messen lassen, die mit ihren Ämtern verbunden sind.
4. Alle Bischöfe müssen verbindliche Verfahren etablieren, um vor dem Kirchenvolk öffentlich Rechenschaft ablegen zu können. Denn sie tragen Verantwortung nicht nur gegenüber dem Papst und dem Kollegium der Bischöfe, sondern auch gegenüber den Gläubigen in ihrer Diözese und darüber hinaus für die Kirche in unserem Land und weltweit. Ein Bischof braucht, um sein Amt ausüben zu können, das Vertrauen der Gläubigen seiner Diözese.

Papst Franziskus hat erklärt: „Die Verbrechen sexuellen Missbrauchs beleidigen unseren Herrn, verursachen physische, psychische und spirituelle Schäden bei den Opfern und verletzen die Gemeinschaft der Gläubigen.“ Er fordert eine Umkehr der Herzen. Und er schreibt Verfahren

vor, „um diesen Straftaten, die das Vertrauen der Gläubigen verraten, vorzubeugen und entgegenzuwirken“ (Vos estis lux mundi). Auch auf dem Synodalen Weg sind wir in diesem Sinne gefordert. Es ist uns ernst mit echter Veränderung, die sich an den Maßstäben des Evangeliums orientiert. Die von Missbrauch und Gewalt Betroffenen bitten wir, kritisch auf unseren Weg zu schauen. Wir arbeiten daran, in der Kirche Formen, Strukturen und Haltungen zu entwickeln, die Angriffen gegen die Würde des Menschen vorbeugen und sie verhindern.

Bonn, 4. Februar 2021

Bischof Dr. Georg Bätzing, Prof. Dr. Thomas Sternberg,
Karin Kortmann, Bischof Dr. Franz-Josef Bode